

Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten)

Reisende unter Generalverdacht

GASTKOMMENTAR / von Gerhard Fiolka / 30.11.2016, 05:30 Uhr

Terrorismusbekämpfung wird zum Türöffner für immer weiter gehende Überwachungsmassnahmen. An der PNR-Richtlinie für Sicherheit im Flugverkehr zeigen sich indes deutlich die Grenzen dieses Ansatzes.

Das Europäische Parlament hat im April 2016 einer Richtlinie «über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität» zugestimmt. Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, diese Richtlinie bis Mai 2018 umzusetzen.

Vielzahl an Informationen

Worum geht es dabei eigentlich? Bei der Buchung einer Flugreise legt die Fluggesellschaft einen Datensatz an, in dem Informationen zur Reise zusammengefasst werden, einen sogenannten «Passenger Name Record (PNR)». Dieser PNR enthält neben den gebuchten Flügen und dem Namen des Passagiers auch Angaben zu Zahlungsweise, Vielfliegernummern, Sitzplatz- und Essenswünschen und zu allfälligen Mitreisenden.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten PNR-Zentralstellen einrichten müssen, denen die Fluggesellschaften die Daten für Flüge von oder nach Staaten ausserhalb der EU vor Abflug übermitteln müssen. Diese Daten werden dann fünf Jahre lang gespeichert. Nach sechs Monaten werden sie «depersonalisiert», es werden also Datenelemente für den Nutzer unsichtbar gemacht, mit denen die Identität des Fluggastes unmittelbar festgestellt werden könnte. Eine vollständige Offenlegung eines depersonalisierten Eintrags ist möglich, wenn sie «in besonderen Fällen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten oder schwerer Kriminalität» erforderlich ist und durch eine Justizbehörde genehmigt wird. Daten, die die rassische oder ethnische Herkunft einer Person, ihre religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, ihre Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, ihren Gesundheitszustand, ihr Sexualleben oder ihre sexuelle Orientierung erkennen lassen, dürfen nicht verwendet werden und sind durch die PNR-Zentralstellen umgehend zu löschen.

Überwachung macht so in erster Linie politischen Appetit auf mehr Überwachung. Der Bürger gerät damit unter Generalverdacht.

Den Ausschlag für diese PNR-Richtlinie und damit für eine weitgehend flächendeckende Überwachung von Reisenden gibt der Terrorismus. Die Terrorismusbekämpfung wird so auch zum Türöffner für immer weiter gehende Überwachungsmassnahmen. An der PNR-Richtlinie zeigen sich indes deutlich die Grenzen dieses Ansatzes: Als Konzession an das Datenschutzrecht sollen Informationen, die auf den Gesundheitszustand oder religiöse Überzeugungen schliessen lassen, ausgesondert werden. Vermerke wie «Blind» oder «Koscheres Essen» müssen also durch die Zentralstellen ausgeschieden werden – obwohl sie eigentlich zur Verfügung stünden.

Der gläserne Passagier rückt näher

von Niklaus Nuspliger, Brüssel / 4.12.2015, 23:06

Die EU-Innenminister wollen im Zeichen der Terror-Abwehr Flugpassagierdaten zentral erfassen und austauschen.

Die Depersonalisierung von Datensätzen wirft ebenfalls Fragen auf: Warum soll man die Reisewege von Terroristen denn eigentlich nur während sechs Monaten namentlich aufrufen können? Wäre es nicht sinnvoller und sicherer, diese Daten während der ganzen Speicherdauer nutzen zu können? Das bloss Vorhandensein dieser Daten weckt Begehrlichkeiten. Wer auf einer restriktiven Filterung oder spürbaren Einschränkungen der Benutzung an sich vorhandener Daten beharrt, wird einen schweren Stand haben. Im Zweifel wird man so davon ausgehen müssen, dass einmal erhobene Daten auch irgendwann ausgewertet werden. Hat sich das Konzept der Überwachung von Reisenden einmal etabliert, wird sich sehr bald die Frage stellen, warum man eigentlich nur Flugreisende überwacht und nicht auch Zugs- oder Busreisende und warum die Überwachung Flüge innerhalb der EU nicht betreffen sollte.

Gehobenes Kaffeersatzlesen

Überwachung macht so in erster Linie politischen Appetit auf mehr Überwachung. Der Bürger gerät damit unter Generalverdacht. Während verhinderte Anschläge als Legitimation für die Massnahmen herangezogen werden, wird sich umgekehrt nie verlässlich sagen lassen, wann eine Überwachungsmassnahme übermässig und unnützlich ist. Mittels Algorithmen können Daten in Beziehung zueinander gebracht werden. Man wird auch mit PNR-Daten zu erraten versuchen, inwiefern das Reiseverhalten beliebiger Bürger demjenigen irgendwelcher Terroristen ähnelt. Das ist zwar eigentlich gehobenes Kaffeersatzlesen, wenn man dessen Ergebnisse aber ernst nimmt, kann es dazu führen, dass völlig unbescholtenen Bürgern erhebliche Nachteile entstehen.

Gerhard Fiolka ist Professor für internationales Strafrecht an der Universität Freiburg i. Ü.

Vorgehen gegen Terrorismus

EU-Parlament für Speicherung von Fluggastdaten

14.4.2016, 12:55

Das Europaparlament hat neue Vorschriften zum Datenschutz beschlossen. Die Abgeordneten stimmten zudem einer neuen Richtlinie zu, welche die Weiterleitung von Fluggastdaten an die Sicherheitsbehörden vorsieht.

Ersatz für Safe Harbor

Die Datenschützer begehren auf

von Niklaus Nuspliger, Brüssel / 13.4.2016, 22:04

Für die Datenschutzbehörden der EU-Staaten genügt der geplante Ersatz für die Safe-Harbor-Regelung mit den USA nicht. Im Konflikt zwischen Terrorabwehr und Privatsphäre brechen unsichere Zeiten an.
